

Nachbarschafts-Hickhack

Beitrag von „Birgit“ vom 28. Dezember 2005 18:32

Also ohne das rechtlich absolut sicher sagen zu können, wäre meine Meinung die Folgende:

1. Ist es überhaupt deine Aufgabe, die Glühbirne zu wechseln?

Wenn die Frage nicht eindeutig geklärt ist, würde ich es einfach mal darauf ankommen lassen. Wenn er einen Elektriker bestellt, muss er den Elektriker bezahlen. Es sei denn, es liegt eine akute Gefahrensituation vor, dann gäbe es vermutlich so eine Möglichkeit wie "Geschäftsführung ohne Auftrag". Zumal der sich doch total lächerlich macht, wenn er einen Elektriker zum Glühbirne-Wechseln bestellt, der Elektriker lacht sich doch schlapp, wenn er überhaupt dafür kommt.